

An die
Bezirksvertretung für den XVIII. Bezirk
Martinstraße 100
1180 Wien

Wien, am 18. Juni 2020

Bunter Schutzweg

Die unterfertigte Bezirksrätin stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 25.06.2020 folgende

ANFRAGE

an die Frau Bezirksvorsteher



In der Bezirkszeitung Nr. 24 vom 10.-12. Juni 2020, sowie in diversen anderen Medien, wurde über den neuen Regenbogen-Schutzweg in Wien-Währing berichtet.

Wie Währings Bezirksvorsteherin Silvia Nossek von den Grünen bekanntgab, wurde der farbige Fußgänger-Übergang am Dienstag, den 26.05.2020 unter Beisein von Vizebürgermeisterin Birgit Hebein und Gemeinderat Peter Kraus, seiner Bestimmung übergeben (eigentlich eine Initiative der Queer SPÖ Währing). Um der Straßenverkehrsordnung zu genügen, wurden hier nicht die Streifen selbst, sondern die Zwischenräume in Regenbogenfarben gestaltet. Den ersten Regenbogen-Schutzweg hatte Wien 2019 anlässlich der EuroPride: Es wurden die Zwischenräume des Fußgänger-Übergangs vor dem Rathausplatz, in verkehrrot, tieforange, verkehrsgelb, verkehrgrün, himmelblau und signalviolett bemalt. Die Kosten für den Schutzweg betragen damals 2.500 Euro.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Welches Gremium der Bezirksvertretung Währing war damit befasst?
2. Was hat diese Maßnahme konkret gekostet und aus welchem Budgetansatz wurde dies bedeckt?
3. Sind in den Kosten auch die Wiederherstellung (in welcher Höhe) in den ursprünglichen Zustand nach dem Monat Juni inkludiert, oder bleibt der bunte Zebrastrifen bestehen?
4. Wie hoch beziffern sich die indirekten Kosten der beteiligten MA Abteilungen zur Genehmigung dieser Maßnahme auf öffentlicher Fläche?
5. Welchen monetären Beitrag leistete die Stadt Wien zu dieser Maßnahme?

6. Die Felder zwischen den weißen Längsstreifen eines Schutzweges müssen in ihrer Färbung einen ausreichenden Kontrast bilden. Wurde der Schutzweg einem entsprechenden Prüfungsverfahren unterzogen, um diesen Kontrast auch bei starken Regen, Nebel oder Dunkelheit gemäß §16 Abs. 2 Bodenmarkierungsverordnung zu gewährleisten?
7. Zu 6.: War eine Ausnahmegenehmigung im Sinne der Bodenmarkierungsverordnung notwendig?
8. Welcher Amtsweg ist einzuschlagen, wenn eine natürliche oder juristische Person eine informative Wunschmarkierung, bspw. „Babyelephanten“ odg., im Bereich eines Schutzweges anbringen lassen möchte?
9. Nachdem diese Aktion offensichtlich von GRÜNEN „vermarktet“ wurde, fänden Sie es nicht dem Steuerzahler gegenüber korrekt, die Kosten auch seitens Ihrer Fraktion zu übernehmen?

BEGRÜNDUNG :

Prinzipiell sind Antidiskriminierungsaktivitäten zu begrüßen, obwohl diese sowohl in der Europäischen Union, als auch im nationalen Recht tiefgründig verankert sind. Es stellt sich daher die Frage, ob derartige Maßnahmen aus Bezirks- oder Stadt Budgets zusätzlich zu bedecken sein sollten, obwohl ja die entsprechenden Initiativen und Vereine mit Förderungen wohl dotiert sind.

BezR Mag. Karina Kohlhofer